

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 5

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Stühle flechten, Bürsten machen und Körbe flechten und bringen es darin zu großer Geschicklichkeit. Kürzlich hat ein völlig taubstummblindes Mädchen die Gesellenprüfung als Korbmacher bestanden, jetzt unterweist es andere Mädchen in dieser Kunst. Es sind in dem Heim auch Schüler, die noch etwas sehen können, deren Gesicht aber so schwach ist, daß sie denselben Unterricht erhalten müssen wie die taubstummblinden Schüler. Sollte dem Leser je ein solches Kind begegnen, so weise er es in das Nowawes-Heim, das alle Konfessionen gleich berücksichtigt und gute Ausbildung und liebevolle Pflege gewährleistet.

G. Riemann, Oberlehrer in Berlin.



An die lieben Taubstummen im Canton Aargau!

Wir haben im letzten Jahr für unsere Bibliothek wieder einige neue Bücher bekommen. Darum haben wir einen zweiten Nachtrag zu unserem Bücherverzeichnis drucken lassen. In einigen Tagen werdet Ihr denselben durch die Post erhalten und ihn in Eure Verzeichnisse hineinkleben, damit er nicht verloren geht. Ihr könntet daraus ersehen, was für Bücher unserer Bibliothek neu gekommen sind. Wenn Ihr davon zu lesen wünschet, könnt Ihr nur eine Postkarte schreiben an unsere Bibliothekarin, Fräulein Margret Kern in Aarau, welche sich über alle Bücherbestellungen freut.

Letztes Jahr sind von den Taubstummen weniger Bücher gewünscht worden, als vorletztes Jahr. Das ist schade. Die Gehörlosen, welche oft so wenig vernehmen von dem, was die Hörenden miteinander sprechen, sollten viel lesen, damit sie die Sprache, die sie in der Anstalt erlernten, nicht vergessen, sondern immer noch Fortschritte machen darin.

Wenn Euch ein Buch nicht gefällt, oder wenn die Sprache darin zu schwer ist für einige von Euch, dann schicket es wieder zurück und bittet um ein anderes. Wir haben jetzt viele Bücher mit schönen Geschichten und Bildern und bekommen bald noch mehr.

Die Wörter, die Ihr beim Lesen nicht gut versteht, solltet Ihr in ein Heft oder Notizbuch aufschreiben und dann Eure Angehörigen fragen, was sie bedeuten. Wenn Ihr lieber wollt, dürft Ihr aber gewiß auch Eure frühern Anstalts-

Lehrer und -Lehrerinnen schriftlich (durch Brief oder Karte) fragen, oder Eure Freunde vom Fürsorgeverein. Herr Geller, Vorsteher der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau zum Beispiel, oder Herr Sutermeister in Bern, werden Euch gern Eure Fragen in der „Taubstummen-Zeitung“ beantworten und Euch die schwer verständlichen Wörter (auch die aus der Bibel) erklären. So werdet Ihr nach und nach viele Wörter besser verstehen, in der Sprache noch Fortschritte machen und immer mehr Freude bekommen am Lesen, was für Euch so sehr wichtig ist.

Es ist keine Schande, wenn Ihr noch weiter lernet, nachdem Ihr aus der Anstalt entlassen seid. Auch die Hörenden müssen noch viel viel lernen, wenn sie aus der Schule entlassen sind. Sie besuchen nach ihren acht Schuljahren noch Fortbildungsschulen (z. B. Bürger- und Handwerker-schulen, kaufmännische Schulen, Haushaltungsschulen, hören Vorträge usw.), was Euch leider nicht gut möglich ist.

Wenn Ihr von guten und schönen Büchern vernehmt, die Ihr gerne lesen möchtet, welche aber noch nicht in unserer Bibliothek sind, dürft Ihr es Herrn Pfarrer Müller in Birrwil mitteilen. Wenn möglich wird sie der Fürsorgeverein dann anschaffen.

Schlechte Bücher aber leget beiseite oder besser noch: verbrennet sie, denn sie sind Gift für Eure Seele! Und vergesset nicht im schönsten Buch, das es gibt, im Bibelbuch und besonders im Neuen Testament, zu lesen! Darin findet Ihr Hilfe und reichen Trost für Euer oft schweres Leben. Wer noch kein Neues Testament besitzt und doch gerne ein solches haben möchte, schreibe ebenfalls an Herrn Pfarrer Müller in Birrwil.

Der Vorstand des Aarg. Fürsorgevereins für Taubstumme.

Aus dem Jahresbericht 1924 des Zürcherischen Fürsorgevereins. Es hat Zeiten gegeben, wo man die Aufgabe der Fürsorgetätigkeit für solche, die körperlich oder geistig zu schwach sind, um sich ohne Hilfe von Mitmenschen durchs Leben zu bringen, wesentlich darin gesehen hat, diesen Menschen Unterkunft in einer Versorgungsanstalt zu erwirken, oder ihnen durch Zuschuß von Vermittlern nachzuhelfen. Die Reformatoren haben die Anregung zur Verbesserung dieser Methode gegeben. Sie wollten, daß die Unterstützung wenn möglich durch Zuweisung von Arbeit geschehe. Aber welches Verhängnis! Gerade in unserer Zeit, wo man dieser Forderung

der Reformatoren endlich allgemeines Verständnis entgegenbringt, ist die Erfüllung derselben schwieriger geworden, als sie es früher gewesen wäre! Der Arbeits- und Geschäftsbetrieb hat ein so beschleunigtes Tempo eingeschlagen, daß viele Mindererwerbsfähige jetzt ausgeschlossen sind von der Verwendung bei Arbeiten, für die sie geeignet wären. Dennoch ist gegenwärtig ein rühmlicher Wettstreit, den noch arbeitsfähigen Alten, Gebrechlichen, Anormalen — neuestens auch mit Einschluß der Schwerhörigen — durch Arbeitsbeschaffung die beste Art der Fürsorge zu leisten. Die Taubstummfürsorge hat bei diesem Bestreben einen schwierigen Stand, einmal weil die Taubheit an sich schon nur ein beschränktes Arbeitsgebiet offen läßt, sodann weil die Taubstummen aus eben genanntem Grund vermehrte Konkurrenz bekommen haben. Darum bleibt unserm Fürsorgeverein seine in der Hauptsache finanzielle Unterstützungsarbeit nach wie vor bestehen, wenn auch der Taubstummenpfarrer sich angelegen sein läßt, Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen. Wir danken darum allen denen, die auch im Jahr 1924 dem Fürsorgeverein ihre Hilfe haben angedeihen lassen, insbesondere auch den Sammlern und Sammlerinnen, die manchen Kilometer gelaufen sind, um die Gaben bei Mitgliedern und Freunden abzuholen.

461 Mitglieder und andere Geber haben im ganzen zusammengelegt Fr. 3229.35, inbegriffen Legat St.=T. Fr. 500.—, Beiträge von zwei Bankgeschäften in Zürich und Winterthur und die Gaben der Kirchenpflegen von Knonau und Wald. Daraus wurden 17 Taubstumme mit Fr. 900.— unterstützt; 23 Bedürftigen wurde wieder die Taubstummen-Zeitung bezahlt. Taubstummen-Bund, Taubstummen-Fonds, die Heime in Regensberg und Uetendorf erhielten die in der Rechnung ersichtliche Hilfe. An der „Taubstummen-Industrie Lyß“, die mit Taubstummen kunstgewerbliche Lederwaren herstellt, beteiligten wir uns mit Uebernahme von zehn Anteilscheinen im Betrage von Fr. 1000. Die am 1. März 1924 stattgehabte Vereinsversammlung hieß die Arbeit des Vorstandes gut und bewilligte noch Fr. 50.— an einen Erholungsaufenthalt von taubstummen Kindern aus Heidelberg in der Taubstummenanstalt Wabern. Unsere zürcherischen Heime in Turbenthal und Regensberg haben beide Erweiterung nötig, um solchen Taubstummen helfen zu können, die vom heutigen hastigen Geschäftsleben ausgeschlossen werden als zu langsame und zu mühsame Arbeiter. Möge

darum der Fürsorgeverein auch für seine diesbezüglichen Bestrebungen fernerhin verständnisvolle Hilfe finden.

Für den Vorstand: P. Stärkle, Vorsteher, Turbenthal, Präsident; H. Wirt, Kaufmann, Zürich, Aktuar; G. Weber, Taubst.-Pfarrer, Zürich, Quästor.

Bündnerischer Hilfsverein für Taubstumme. Durch Mitwirkung des Vereins waren im verfloffenen Jahre 23 taubstumme Zöglinge in verschiedenen Anstalten, hauptsächlich in St. Gallen, Hohenrain und Bettingen zur Ausbildung untergebracht. Die Schul- und Verpflegungskosten beliefen sich auf Fr. 14,142.40, woran Eltern, Gemeinden und Private Fr. 6637.30 leisteten, sodaß der Verein Fr. 7505.10 zu leisten hatte. Der Verein veranstaltet alle fünf Jahre eine Kollekte im Kanton, sodaß die Auslagen aus den Zinserträgen des Fonds zur Gründung einer kantonalen bündnerischen Taubstummenanstalt aus einem Beitrag des Kantons und aus allfälligen Zuwendungen geschöpft werden müssen. Leider waren die Geschenke im letzten Jahre besonders zurückgeblieben, sodaß das finanzielle Gleichgewicht mit Mühe erhalten werden konnte. Möchte nur der Wunsch des Vorstandes, daß sich zu den bisherigen Gönnern und Wohltätern an den armen Taubstummen im laufenden Jahre neue gesellen zur Unterstützung des Liebeswerkes, in Erfüllung gehen. (Postcheck-Konto X 1114.)

Fürsorge für Taubstumme

Aus dem Bericht über die Taubstummenpastoration im Kanton Bern 1923/24. Die inhaltsreichen Quartalsberichte des Herrn Pfarrer Lädach hinterlassen den Eindruck, daß eine Brücke hinüberführt vom Prediger und Seelsorger zu seinen Pflegebefohlenen und daß diese für das ihnen Gebotene dankbar sind.

Mit einer einzigen Ausnahme konnten während der Berichtsperiode alle vorgesehenen Gottesdienste in den 16 Predigtzentren des Kantons abgehalten werden. Die meisten Gottesdienste fanden wie gewohnt in Bern statt, nämlich jeden ersten Sonntag des Monats, sowie am Karfreitag (mit Abendmahlsfeier), am Bettag und in der Weihnachtszeit. Von den übrigen 49 Predigten des Jahres 1924 fielen je 4 auf Gstaad, Frutigen, Schwarzenburg,